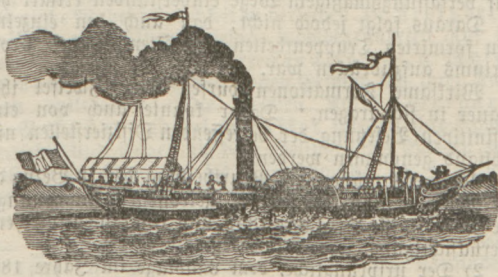


Danziger Dampfboot.

N^o 183.

Freitag, den 8. August.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Portefeuillengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hefte auch pro Monat 10 Sgr.



1862.

32ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spalzreihe 9 Pfg. werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an: In Berlin: A. Neumeier's Centr.-Ztg.- u. Annonc.-Bür. In Breslau: Louis Stangen. In Leipzig: Heinrich Hübler und C. Jllgen. In Hamburg-Altona, Frankfurt a. M. Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen des „Danziger Dampfboots“.

Kassel, Donnerstag 7. Aug. Das kurfürstliche Rescript, welches die Entlassung des Herrn von Stiernberg verfügte, ist dem Vernehmen nach wieder zurückgezogen worden und derselbe seit gestern Abend wieder in seinem Amte thätig.

Wien, Donnerstag 7. August. Das Abendblatt der „Wiener Ztg.“ erklärt die Wiener Correspondenz der „Berl. B. Z.“ vom 3. d., betreffend das neueste Verhalten der nichtpreussischen Zollvereinsmitglieder in Bezug auf die Zolleinigungsfrage für eine Aneinanderreihung willkürlicher Erfindungen.

Triest, Donnerstag 7. August. Aus Athen wird vom 2. d. gemeldet, daß der Literat Dragumi zum Minister des Aeußern und des Königl. Hauses ernannt worden sei.

Turin, 6. August, Abends. Saffi mißbilligte den Tagesbefehl des Kriegsministers an die Armee; er glaubt, daß ein Bürgerkrieg in Italien unmöglich sei. Die Ungebuld derjenigen, welche Rom fordern, sei nicht strafbar. Hierauf erwiderte der Minister, er sei überzeugt, der Armee die Gesinnung des Landes ausgedrückt zu haben. Die Anstifter der Unordnung kompromittirten den Namen des Königs und der Regierung und mußten desavouirt werden. Die Armee werde dem Könige immer treu sein und bei jeder Gelegenheit ihre Schuldigkeit thun. Man werde alles Mögliche zur Vermeidung eines Bürgerkrieges anwenden, werde aber Handlungen, die dem Willen der Nation zuwider sind, nicht ausführen lassen.

Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Palermo war die Lage daselbst keine schlimmere geworden und hofft man noch immer auf eine friedliche Lösung. Verbreitete Gerüchte, daß Garibaldi erklärt habe, er werde die Diktatur übernehmen, entbehren der Begründung. Palermo ist vollständig ruhig. Einige Deputirte von der Linken sind mit versöhnlichem Geiste nach Sicilien abgereist.

Turin, 7. August. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer erklärte Ratazzi: Es seien keine sicheren Nachrichten aus Sicilien eingetroffen; die beunruhigenden Gerüchte wären unbegründet; ein Zusammenstoß der Truppen mit Garibaldi habe nicht stattgefunden und er glaube, es werde auch nicht dazu kommen. Daß Garibaldi sich geweigert habe, auf des Königs Stimme zu hören, sei unverblüht. Man wisse nicht, welche Position Garibaldi einnehme. Die Truppen des Königs seien treu und vom besten Geiste befeelt. Im Lager Garibaldi's seien Desertionen vorgekommen.

Paris, 6. Aug. Die Abend-Journale melden, daß Thouvenel heute Abend zurückkehren werde. Der Kaiser und die Kaiserin werden das diplomatische Corps am 13. empfangen. Einem Gerüchte zufolge würde der Kaiser nach Köln gehen, woselbst mehrere Souveraine zusammenstreffen würden.

London, Donnerstag 7. August. In der Thronrede beim Schluß des Parlaments heißt es: Die Beziehungen zu den fremden Mächten sind freundschaftlich und zufriedenstellend; die Königin hoffe, es sei keine Gefahr vorhanden, daß in Europa der Frieden gebrochen werde. Der Bürgerkrieg in Amerika dauere fort. Nachdem von Anfang an der Beschluß gefaßt worden, sich am Kampfe nicht zu

betheiligen, so sei kein Grund vorhanden, die Neutralität aufzugeben.

Die Rede erwähnt der Unruhen in einigen türkischen Provinzen. In Konstantinopel fände von den Unterzeichnern des Pariser Vertrages eine Konferenz statt; die Königin hoffe, daß die schwebenden Fragen der Art geordnet werden, daß sie den im Verträge eingegangenen Verpflichtungen, den gerechten Forderungen des Sultans und dem Wohlergehen der Christen entsprechen.

Ferner spricht die Rede von den Operationen in China und von dem Abschlusse des Handelsvertrages mit Belgien.

Warschau, 7. August. Der Großfürst Alexander Alexandrowitsch, zweiter Sohn des Kaisers, ist gestern Abends 10 Uhr hier eingetroffen. — Der „Dziennik pomszeczny“ veröffentlicht das Ceremoniel bei der Taufe des Großfürsten Wacław.

Landtag.

Haus der Abgeordneten.

33. Sitzung. Mittwoch den 6. August. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Mittheilungen und Angelegenheiten schreitet das Haus zunächst zur Vertheidigung einiger Mitglieder, welche den verfassungsmäßigen Eid bisher noch nicht geleistet hatten; dann geht dasselbe zu dem zweiten Gegenstand der Tagesordnung über, den Bericht der Justizkommission über die Petitionen wegen der Deklaration des § 56 des Gesetzes über die Presse vom 12. Mai 1851 und des Gesetzentwurfes zum Schutz der Anonymität der Presseerzeugnisse.

Der Referent Abg. Dr. Waldeck empfiehlt den Kommissionsentwurf; der Schutz der Redakteure gegen den Zwang zur Zeugnisablegung liege im allgemeinen Interesse; dieselben seien verantwortlich und gegen den Mißbrauch der Presse seien schützende Bestimmungen vorhanden.

Der Justizminister: Es müsse ein Unterschied gemacht werden zwischen den strafbaren Handlungen, die durch die Presse verübt seien und denen, die einem Presseerzeugnisse vorbegeben. In Bezug auf die ersteren treffe das Pressegesetz Bestimmungen über die Verantwortlichkeit der Redakteure. Diese Verantwortlichkeit habe praktisch nur zu einer Geldstrafe geführt, die als Ordnungstrafe zu betrachten sei. An einer verantwortlichen Person für den Inhalt des Artikels fehle es. Man möge dem Redacteur die volle Verantwortlichkeit für den Inhalt aufbürden, dann falle jeder Grund zum Streite fort. Handle es sich dagegen um Disziplinarvergehen, die durch die Presse zur Kenntniß der Behörden gelangen, so müsse der Redacteur seiner allgemeinen staatsbürgerlichen Pflicht gemäß Zeugnis ablegen; von einer Complicität desselben sei hier keine Rede. Die Achtung vor dem Gesetz könne nicht bestehen bei einer Theorie, wie die Kommission sie aufgestellt.

Abg. Reichensperger (Weldern): Der wahren männlichen Freiheit könne man keinen schlimmeren Dienst thun, als wenn man ihr die verlangte Ausnahmestellung einräume. Gebe man der Presse eine Konzession, so müsse dem eine disziplinarische Konzessionsentziehung zur Seite gehen. Unser Kriminallverfahren bedürfe dringend der Verbesserung; es sei unerhört, daß der Untersuchungsrichter zum willkürlichen Werkzeuge des Staatsanwalts gemacht werde, um eine Vernehmung zu erzwingen, von deren Nothwendigkeit er nicht überzeugt sei. Den Weg, den die Kommission eingeschlagen um die hieraus sich ergebenden Uebelstände zu beseitigen, könne er nicht billigen. Bei prima face unverfänglichen Inseraten, die indessen bei Kenntniß der Verhältnisse des Betheiligten eine schwere Beleidigung enthielten, könne man doch den Redacteur nicht verantwortlich machen, derselbe müsse daher Zeugnis ablegen. Man möge den Begriff der Pressefreiheit nicht übertreiben. Die Verfassung bestimme nur, daß jeder Preuze das Recht habe, seine Meinung zu äußern, die Pressefreiheit habe dagegen mit der Anonymität nichts zu schaffen. Es gehöre wahrlich nicht zum Rechtsstaat, daß aus dem Dunkel eine Verläumdung geschleudert werde, ohne daß

eine verantwortliche Person für dieselbe vorhanden sei. Andererseits sei der Kommissionsbericht mangelhaft und sichere nur für schriftliche nicht aber für mündliche Mittheilungen das Geheimniß; ferner schließe derselbe bei dieser Gelegenheit nicht die Hausnachrichten aus und sorge auch nicht für die Redefreiheit. Auf der andern Seite schließe der Bericht weit über das Ziel hinaus, indem er die Redakteure von der Zeugnisablegung auch dann befreien wolle, wenn die Artikel ihnen nicht einmal besonders anvertraut seien. Wolle man konsequent sein, so müsse man auch die Einsender und Uebersetzer von dergleichen Zeitungsartikeln in den Gesetzentwurf mit aufnehmen.

Abg. Dr. John (Sabian) verweist zunächst auf das Fehlerhafte der gegenwärtig bestehenden Gesetzgebung. Es sei nicht zu billigen, daß man Jemand zu einer Aussage zwingen könne, bevor eben ein bestimmter Angheldigtiger vorhanden, gegen welchen dieselbe zu richten sei; ebenso könne er auch nicht billigen, daß die desfallsige Weigerung, in diesem Falle Zeugnis abzugeben, nicht mit einer bestimmt normirten Strafe, sondern mit ungemessenem direktem Zwang bedroht sei; endlich sei ebenfalls nicht zu billigen, daß in dem konstitutionellen Preußen das Amtsgeheimniß in bureaukratischer Weise aufrecht erhalten bleibe. Der Gesetzentwurf werde, so lange solche miltlichen Verhältnisse bestehen, Abhilfe schaffen. Daß derselbe vielleicht in der vom Vorredner angedeuteten Weise möglichenfalls auch Schaden verursachen könne, wolle er nicht in Abrede stellen, ob dies aber geschehen werde, sei doch erst abzuwarten und augenblicklich nicht wahrscheinlich.

Abg. Pfahmann spricht gegen den Kommissionsantrag.

Abg. Dyperrmann: Er müsse gestehen, daß es für einen jeden Redner höchst unangenehm sei, für einen Gesetzentwurf zu sprechen, welcher vorausichtlich dennoch an dem Widerstand des anderen Faktors der Gesetzgebung, des Herrenhauses, scheitern und nicht zur Ausführung gelangen werde. Der Zweck des Entwurfes sei nicht etwa, der Presse ein Privilegium zu schaffen, wie der Justizminister der Ansicht sei und sich auch dahin hier geäußert habe; es sei vielmehr ein gemeinsames Interesse aller Staatsangehörigen, die Freiheit der Presse anzustreben und zu erreichen. Die Staatsregierung hätte bei Erwägung dieser Angelegenheit zunächst bedenken sollen, daß in den zur Cognition gekommenen Fällen das Verfahren ihrer untergebenen Behörden zu bedenken Veranlassung gebe. Nicht ein Recht der Beamten sei das Amtsgeheimniß, sondern ein Recht des Staates; werde dasselbe verlegt, so müsse man zunächst prüfen, ob der Staat auch etwa dadurch benachtheiligt werde. Weise man auf die Wählerlässe hin und behaupte, daß durch deren Veröffentlichung ein Dienstvergehen begangen sei, so müsse er hierauf erwidern, daß dies nicht im Sinne der Verletzung des Amtsgeheimnisses betrachtet werden könne. Der Staat habe nicht an ihrer Geheimhaltung ein Recht gehabt. — In einer längeren, auf der Journalistentribüne höchst unverständlichen Rede beleuchtet nun der Redner die einzelnen in den verschiedenen Petitionen zur Sprache gekommenen Fälle und kritisiert hierauf das seitens der betreffenden Behörden angewendete Verfahren.

Abg. Leue (Salzwedel) zur Vertheidigung seines Amendements: Die Redakteure müßten nach den allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen behandelt werden. Es sei wahr, die Vorschriften des Disziplinargesetzes über die Amtsgeheimnisse stammten aus einer Zeit, wo die Bureaukratie noch wie eine Vorlesung über den Beamten waltete, und die Befreiung dieser Geheimnißthuerer sei im allgemeinen Interesse erwünscht und auch schon durch die Öffentlichkeit eingetreten. Nichtsdestoweniger könnten dennoch Fälle eintreten, in denen das Amtsgeheimniß streng aufrecht erhalten werden müsse. Weil aber die Zeitungs-Redacteure stets in Fällen, in denen ein Vergehen vorliege, ein eigenes Vergehen begangen hätten, deshalb habe er die Zwangspflicht derselben zur gegenwärtigen Aussage nicht für gerechtfertigt, und dies sei der erste Theil seines Amendements. Der zweite Theil desselben wolle die Zwangspflicht so lange ausschließen, bis ein bestimmter Angheldigtiger und ein bestimmtes Vergehen in Disziplinarsachen vorliege. Dem Disziplinarverfahren stehe das ehrengerichtliche Verfahren gleich. Eine allgemeine friedliche Lösung zwischen der allgemeinen staatsbürgerlichen Pflicht und dem Interesse der Presse an der Anonymität werde nicht herbeigeführt werden

können, allein sein Amendement werde den Zustand um Vieles bessern und Weiteres könne überhaupt nicht gewünscht werden.

(Minister v. Roon ist während der vorigen Rede eingetreten, zieht sich jedoch bald wieder zurück.)

Abg. Dr. Faucher: Es liege im Interesse der Regierung, dem jetzigen Verfahren ein Ende zu machen, sonst könne es kommen, daß die Presse ihr jetziges Verfahren ändere. Bisher habe sie nur Mittheilungen mit Namensunterschrift aufgenommen, anonyme Zusendungen aber zurückgewiesen. Durch fortgesetzte Anwendung des Denunciationszwanges werde die Presse dahin gebracht werden, von diesem Princip abzugehen und jede anonyme Zusendung aufzunehmen.

Abg. v. Vinde (Stargardt) beginnt mit einem Lobe des Abgeordneten für Galdern, der die autoritative Wirkung der für den Gesetzentwurf vorgebrachten Aeußerungen vernichtet habe. Besonders dankbar sei er dem Redner für seine energische Vertheidigung des Obertribunals, denn es schmerze ihn jedesmal tief, wenn von den Entscheidungen des höchsten preussischen Gerichtshofes in der Weise gesprochen werde, wie das hier und auch in Commissions-Berichten geschehen, der gar die Widersetzlichkeit des Insterburger Redacteurs gegen diesen höchsten Gerichtshof als besondere Mannhaftigkeit gepriesen habe. Die Anonymität solle also zu einem Grundrechte des preussischen Volkes gemacht werden, während man bisher geglaubt habe, der „Muth einer Meinung“ müsse auch der Muth sein, sie überall zu vertreten.

Abg. Dr. Schneit: Der lebhafteste Widerspruch gegen den Commissions-Antrag hat einen sehr ehrenwerthen Grund: unsere Abneigung gegen Ausnahme-gesetze. Es handelt sich aber hier um eine nothwendige Ausnahme von der allgemeinen Zeugenpflicht, wie es deren in Gemäßheit unserer criminalrechtsgeschichtlichen Entwicklung bereits eine ganze Anzahl giebt für die verschiedensten Fälle der Collision von Vertrauensverhältnissen mit der allgemeinen Zeugenpflicht. Jetzt handelt es sich darum, ob in dem relativ neuen Institut der Presse das Bedürfnis einer neuen Ausnahme gegeben ist. An der Spitze der Zeitung steht der Name des Redacteurs; von anonymen Mittheilungen kann also hier eigentlich nicht die Rede sein; es fragt sich, ob ein Vertrauensverhältniß zwischen dem Redacteur und seinen Correspondenten vorliegt und anerkannt werden muß. Diese Frage ist zu bejahen: andernfalls wird sich ein vollständiger Organismus zur Umgehung der gesetzlichen Vorschriften ausbilden und die Presse selbst dadurch wahrlich nicht besser werden. Es handelt sich um eine Anomalie; unsere ganze Pressegesetzgebung ist aber eine Anomalie, z. B. die weit über die gewöhnliche Norm der strafbaren Theilnahme hinausgehende Verantwortlichkeit des Redacteurs im §. 37 des Pressegesetzes. Die Tragweite dieser neuen Ausnahme ist lange nicht so groß, als hier dargestellt worden. Schon jetzt kommt man in vielen Fällen nicht weiter, als bis zur Vorlegung eines Briefes, eines Schriftstückes, wovon das Wohl und Wehe des Criminalbeweises abhängt. Der Redner vertheidigt endlich den Commissionsbericht gegen die verschiedenen Angriffe der Vorredner und schließt mit der Empfehlung des Commissions-Antrages und der Aufforderung, die bei allen derartigen Gesetzen geschehen müsse, zu erwägen, welcher Zustand den Vorzug verdiene, der unsichere bestehende, zur Umgehung des Gesetzes herausfordernde, oder der durch den Commissions-Antrag herbeizuführende gesicherte Zustand (Bravo).

Berichterstatter Waldeck: Redacteur Hagen habe sich nicht, wie Vinde bemerkt, dem Befehl des Ober-Tribunals widersetzt. Das könne Niemandem die Ablegung eines Zeugnisses befehlen, sondern nur Verfügung erlassen. Der Ausdruck „standhaft“ im Bericht passe vollkommen auf Hagen, der wie ein Ehrenmann nicht sein Wort brechen wolle und für seine Ueberzeugung einstehe (Bravo). Nicht um ein Privilegium für den Beamten, der das Amtsgeheimniß verlege, handle es sich, sondern um eine innere Nothwendigkeit der Presse. Und das sei nicht, wie der Justizminister meint, anders geworden dadurch, daß die Zweite Kammer den betreffenden Passus des Pressegesetzes, welcher die Verantwortlichkeit des Redacteurs unbedingt aussprach, anders gefaßt habe. Der Redacteur biete durch seine Verantwortlichkeit Garantie genug und der Staat müsse sie respectiren im Interesse des Rechts. Die Presse sei öffentlich, daraus folge aber nicht, daß alle Quellen derselben öffentlich seien. Damit sei es ähnlich wie mit der Oeffentlichkeit des allgemeinen Stimmrechts. Das sei eine Oeffentlichkeit, welche diejenigen wünschten, die den freien Staat vernichten wollten mit den Formen des freien Staates. (Beifall.)

Von dem Abg. v. Vinde ist seiner Ankündigung gemäß der Antrag eingebracht worden, die Petitionen wegen Declaration des §. 56 des Pressegesetzes der Staats-Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Der Antrag findet ausreichende Unterstützung und man geht nach längerer Debatte über die Reihenfolge der Anträge zunächst zur Abstimmung über diesen letzteren. Der Antrag v. Vinde, für den nur die Fraktion Vinde, v. Koenne und Reichensperger stimmen, wird abgelehnt. Für das Amendement Leue stimmen nur einige Mitglieder der Fraktion Bockum-Dolffs, für das Amendement Oppermann die Fortschrittspartei und ein Theil der Fraktion Bockum-Dolffs; dieser ist angenommen und mit ihm demnach der Gesetzentwurf. Derselbe lautet also: „Drucker, Verleger, Commissionsverleger und Redacteurs dürfen nicht durch Zwangsmaßregeln angehalten werden, über die Verfasser oder Herausgeber von Druckschriften, Artikeln oder Inseraten oder über den Ursprung der in solchen enthaltenen Mittheilungen Zeugniß abzulegen.“

Schluß. Nächste Sitzung Sonnabend.

H u n d s j a u.

Berlin, 7. August.

— Gestern hatte der Kriegsminister von Roon mit dem Abgeordneten und Vicepräsidenten Behrend

eine längere Conferenz im Conferenzsaal des Abgeordnetenhause, zu welcher der Minister den Abgeordneten im Sitzungssaale selbst einlud. Auch Herr v. d. Seyd schien derselben beizuwohnen, da er den beiden Herren bald in das Zimmer folgte.

— Die gestern in der Budget-Commission verlesene Erklärung des Geheimraths Sixtus als Vertreter der königl. Staatsregierung lautet wörtlich:

1) Es ist selbstverständlich, daß die Regierung die zeitige Formation der Armee, insoweit solche eine erhöhte Staats-Bewilligung oder eine anderweitige Regelung der Dienstverpflichtung in Anspruch nimmt, so lange als eine nichtdefinitive betrachtet, bis der Landtag sich damit auf verfassungsmäßigem Wege einverstanden erklärt hat. Daraus folgt jedoch nicht, daß auch den einzelnen neu formirten Truppentheilen der Stempel des Provisoriums aufzudrücken war.

Wirksame Formationen dürfen keine Zweifel ihrer Dauer in sich tragen. Daher konnte auch von einer definitiven Besetzung der betreffenden Offizierstellen nicht Abstand genommen werden.

Uebrigens müssen bei Beurtheilung der in Bezug auf die Neuformation der Armee getroffenen Anordnungen die Verhältnisse der Jahre 1859 und 1860 in entsprechender Berücksichtigung gezogen werden.

2) Der ursprüngliche, dem Landtage im Jahre 1860 vorgelegte Reorganisationsplan hat seitdem allerdings einige Modificationen erfahren, indem die Regierung sich bemüht hat, den in der Militär-Commission pro 1860 laut gewordenen Wünschen, soweit als zulässig ersahen, entgegenzukommen, und insoweit dies durch die strenge Beachtung der bezüglichen, in uneingeschränkter Geltung verbleibenden gesetzlichen Bestimmungen unserer bisherigen Kriegsverfassung, sowie durch das Maß der bewilligten Mittel geboten war.

3) Demgemäß hielt und hält die königl. Regierung, so wie an allen anderen gesetzlichen Bestimmungen, so auch an der des §. 6 des Gesetzes vom 3. September 1814 grundsätzlich fest. Sie faßt dieselbe jedoch wesentlich in der Bedeutung einer Berechtigung, nicht aber einer unbedingten Verpflichtung auf und hat dieser Auffassung gemäß seit 1859 alljährlich verfahren; ebenso bei den Etats-Anstellungen pro 1862 und 1863.

Sie beansprucht auch ferner, auf Grund der ihr verfassungsmäßig zustehenden Executive, eine maßgebende Stimme bei der auf Grund des §. 3 des genannten Gesetzes zu normirenden Stärke der bewaffneten Macht, wiewohl sie, wie bisher, bereit ist, dabei auf die Finanzlage des Staates und die sonstigen bezüglichen Verhältnisse jede angemessene Rücksicht zu nehmen.

Nach einiger Zeit ist dem Regierungs-Commissar dann noch ein Nachtrag zu dieser Erklärung in die Commission hinein geschickt worden, welcher aus den sich unmittelbar an den Schlußsatz anschließenden Worten besteht: „und die verfassungsmäßigen Rechte des Landtages zu achten.“

— Die heutige „Kreuzzeitung“ sagt: Von einer längeren Vertagung mit Zustimmung der Landesvertretung zur Vorbereitung eines Reorganisationsgesetzes, wie dies in verschiedenen Zeitungen gemeldet, ist in den Regierungskreisen bisher nicht die Rede gewesen.

— Unser auf Verbesserungen unermüdet sinnender Oberpostdirector hat neuerdings auch die gewiß zweckmäßige Einrichtung getroffen, daß dem den Briefen aufzubrückenden Poststempel auch die Jahreszahl, die bisher noch fehlt, zugesügt werde, wodurch Briefe und Briefhüllen die Eigenschaft von ordentlichen Beweisstücken und Belegen erhalten. In verschiedenen Ländern besteht diese Einrichtung schon.

— Bei einem Diner, welches neulich im Hotel des auswärtigen Ministeriums gegeben wurde, hatte die Gemahlin des Ministers, die Frau Gräfin Bernstorff, an der einen Seite einen Japanesen, den ersten Gesandten, an der andern einen Neger, den Präsidenten der Republik Liberia, zum Tischnachbar. Gewiß ein seltenes Zusammentreffen für Berlin.

Guttag, 3. Aug. Am heutigen Sonntage in der Mittagsstunde, wo die meisten Leute wegen des fernem Kirchganges zur Metting nicht bereit waren, fand ein großer Waldbrand in der guttenterger Herzogl. braunschweigischen Forst statt, welcher ca. 200 Morgen Wald vernichtete.

Hamburg, 6. Aug. Gestern und vorgestern wurden hier über 100 Matrosen für die Vereinigten Staaten Nord-Amerika's angenommen, welche mit den ersten Schiffen nach New-York abgehen werden. Sie erhielten 20 Dollars Handgeld und bekommen freie Ueberfahrt. Was es heißt, werden hier 2000 Mann für den Dienst in der Unionsflotte gesucht.

Luxemburg, 2. Aug. Der Stadtrath war heute außerordentlicher Weise zusammenberufen, weil ein Stadt-Octroi-Einnehmer von einer preussischen Schildwache unterhalb der Schloßthorbrücke erschossen worden. Aehnliche Fälle, wurde im Stadtrathe behauptet, seien schon öfter vorgekommen, ohne daß hinterher von den Militärbehörden die Vorfälle in einer den Bürgern Garantien der Unparteilichkeit bietenden Weise untersucht würden. Der Stadtrath beschloß eine Beschwerde-Adresse an den König-Großherzog, um ihn zu veranlassen, daß fortan ausschließlich niederländisches Militair den Dienst in der Festung thue und ein feierliches Begräbniß des Erschossenen auf öffentliche Kosten. Die Schildwache

behauptet, von zwei Mann auf dem Posten angegriffen und von dem Getödteten mit einem Rohrstocke geschlagen worden zu sein.

Wien, 2. Aug. Wie der „Kamerad“ hört, soll der Beschluß gefaßt worden sein, ein stehendes Lager nach dem Beispiele Frankreichs, welches bis jetzt deren vier besitzt, zu errichten. Das Lager dürfte in die Umgebung von Bruck an der Leitha kommen, und nur über die Stärke und Größe desselben ist noch nichts bestimmt.

— Professor Wildauer aus Innsbruck, der vom Schützenfest her bekannte Tyroler, ist hier zum Besuche eingetroffen und wurde bereits vom Minister v. Schmerling empfangen.

Italien. Nach einem Telegramm der „Ind. Belg.“ lautet die Proklamation des Königs Victor Emanuel gegen die Garibaldi'sche Expedition wörtlich:

„Italiener! In dem Augenblick, wo ganz Europa der Weisheit der Nation huldigt und ihre Rechte anerkennt, ist es schmerzlich für mein Herz, junge Leute ohne Erfahrung in Missionen gewiegt und der Pflichten der Dankbarkeit gegen unsern besten Allirten vergebend, aus dem Namen Rom, diesem Gegenstand aller unserer Wünsche, aller unserer gemeinsamen Bestrebungen, ein Kriegssignal machen zu sehen. Treu der Verfassung, die ich beschworen, habe ich die Fahne Italiens, geheiligt durch das Blut, verherrlicht durch die Tapferkeit meiner Völker, hoch gehalten. Wer die Geseze verletzt und die Freiheit und Sicherheit des Vaterlandes umstürzt, indem er sich zum Richter über seine Geschicke aufwirft, der folgt dieser Fahne nicht. Italiener! hütet euch vor solcher strafwürdigen Ungebuld und solch unklugen Agitationen. Wenn die Stunde der Erfüllung des großen Werks geschlagen, wird sich die Stimme des Königs mitten unter Euch vernehmen lassen. Jeder Aufruf, der nicht von ihm ausgeht, ist ein Ruf zur Rebellion und zum Bürgerkrieg. Die Verantwortlichkeit für die Strenge des Gesetzes wird auf diejenigen fallen, die meinen Worten nicht hören. Von der Nation zum König ausgerufen, kenne ich meine Pflicht; ich werde die Würde der Krone und des Parlaments in ihrer Integrität zu erhalten wissen, um das Recht zu haben, von ganz Europa zu fordern, daß Italien Gerechtigkeit werde.“ — Wie man sieht, ist Garibaldi in dieser Proklamation nicht mit Namen genannt.

— Garibaldi hat in letzter Zeit — natürlich vor seinen Aufruf an seine jungen Waffengenossen in Sicilien — eine hübsche Anzahl Adressen erlassen. Eine darunter ist an die slavische Bevölkerung Oesterreichs und der Türkei gerichtet. Die Slaven werden darin zur Eintracht und Geduld ermahnt, am Schlusse heißt es: Ich biete euch im Namen Italiens brüderliche Freundschaft und Hülfe an; vereint werden wir den Despotismus bekämpfen, vereint die übrigen geknechteten Völker befreien.

Eine andere Adresse ist die Antwort auf eine Aufforderung römischer Damen, welche Rom nicht länger unter dem franco-kerikalen Joch ächzen lassen wollen und sich über die Laueit und Trägheit des römischen Nationalcomités beklagen. „Rom“, sagen sie, „kann sich jetzt die Stadt der Todten nennen. Wir wollen, daß es ersehne, daß es von Ihnen allein seine Befreiung erwarten kann. Deshalb bedürfen wir einer Ermuthigung, einer Aufmunterung. Wir wollen nicht, daß unser Werk einzelt oder verstümmelt bleibt, und wir verlangen Ihre Beistimmung und Ihre Hülfe. Könnten wir zu unsern getreuen Gefährten sagen: Garibaldi sieht auf uns und liebt uns, so würden Sie sehen, General, daß die Damen noch die würdigen Töchter jener Matronen sind, welche die Bürgertugenden ihrer Söhne wie Kleinode zeigten, und daß die der Gegenwart die alten Tugenden in den Herzen ihrer Brüder wieder aufleben lassen.“ — General, wir sind überzeugt, daß Sie diese bescheidenen Worte nicht verschmähen werden, weil Sie alles entgegen nehmen, was von einem aufrichtigen Herzen kommt. Warum auch auf das Geschlecht Rücksicht nehmen, wenn man bei ihm Muth und Loyalität findet? General, Sie werden uns nicht zurückweisen, weil wir in Sie allein unsere Hoffnung setzen.“

Darauf antwortete Garibaldi: „Matronen Roms! — Rom oder den Tod! erscholl es auf dem Boden der Vesper. — Hoffet also! Aus diesem vulcanischen Boden bricht tosend die Lohe hervor, welche die Throne der Tyrannen in Asche zu verwandeln pflegt. Rom oder den Tod! Ich hörte diese Worte an den anmuthigen Abhängen des Sebeto, an dem Felsengeröll der Alpen erschallen. Rom oder den Tod! haben die stolzen Söhne von Palestro und Palermo geschworen, und — Frauen! — lästert nicht, indem Ihr sagt, Rom sei eine Stadt der Todten! Wie können Todte sein in dem Herzen Italiens, in

dem Herzen der Welt? Außerdem fesselt der Tyrann den Sklaven, tödtet ihn aber nicht. Begraben ist vielmehr die Asche Roms, vergraben die Asche seiner unglücklichen Söhne, die der falsche Levit und der Tyrann geopfert, aber noch ist solches Leben in der Asche, daß sie das Weltall erneuern kann! Rom ist ein Name, der die Massen aufregt, wie der Sturm die Fluth! Rom, die Mutter der italienischen Größe, erwecken nicht seine Riesengeschichte, seine wunderbaren Trümmer in meiner zwanzigjährigen Seele den Funken des Schönen, das Feuer hochherziger Pläne? Rom, o Rom! Wer, wenn er deinen Namen nennt, sich nicht gedrungen fühlt, zu den Waffen zu greifen, der ist der süßen Liebeslust der Mutter, des feurigen Kusses der Geliebten nicht würdig! Sein Rothherz mag im unreinen Schlamm versinken! Mit Euch, Ihr Frauen bis in den Tod!"

Der „A. Z.“ schreibt man von Mittelitalien: Sicher ist, daß Garibaldi von allen Seiten seine Freiwilligen an sich zieht. Mag auch die Angabe übertrieben sein, daß Toscana allein gegen 10,000 Freiwillige liefern soll, so bleibt doch das Factum unangetastet, daß diese Freiwilligen aus den verschiedenen Städten Mittelitaliens täglich in Banden von 20—30 Mann nach einem ungenannten Sammelpunkte zu Garibaldi abziehen. Dies ist eine Thatsache, wovon jetzt Jung und Alt offen spricht, weil so viele Leute sind, die einen Sohn, einen Bruder, den Vater, den Gatten abziehen sehen müssen. Die Elemente zur Bildung von Freischaren finden sich jetzt reicher als je, indem sie durch die in die neue Ordnung eingeführte mobile Nationalgarde vorgebildet und erhalten werden. Ein Bataillon mobiler Nationalgarde bildet sich nicht so sehr aus festhaften und deshalb doch immer bis zu einem gewissen Grade conservativen Elementen, als vielmehr aus lebenslustigen, reiseeifrigen Leuten aller Stände.

Paris, 3. Aug. Der „Courrier du Dimanche“ bringt ein längeres Schreiben über das deutsche Schützenfest in Frankfurt a. M., in dem der politische Charakter des Festes weitläufig besprochen und hauptsächlich auf den Antagonismus der beiden deutschen Großmächte und die Errungenschaften der großdeutschen Partei aufmerksam gemacht wird. Das Schreiben schließt mit folgenden Betrachtungen: So lange die Einheitspartei nicht offen mit Oesterreich bricht, so lange sie sich nicht offen für Kleindeutschland erklärt, so lange sie nicht ihre Thätigkeit auf praktische Dinge beschränkt, so lange sie nicht für klare und bestimmte Zwecke wirkt, so lange sie mit einem Wort, dem Hirngespinnst einer politischen Einheit Deutschlands mit den beiden bestehenden heterogenen Elementen nachjagt, wird das gemeinschaftliche Vaterland zwar leben und Allen augenscheinlich sein, aber, wie die Germania, welche das Hauptgebäude des Festes schmückte und welcher der Sturm die rechte Hand wegriß, so wird ihm die nöthige Kraft fehlen, sich Achtung zu verschaffen.

Brüssel, 3. Aug. Der König ist wohl auf; er macht täglich große Spaziergänge und wird voraussichtlich baldigst im Stande sein, sich völlig hergestellt der brüsseler Bevölkerung zu zeigen. Gestern hat Sr. Majestät den Herzog von Anjou und seine Familie empfangen, welche einen Tag hier zugebracht und heute ihre Reise nach Spa fortgesetzt haben. — Die Arbeiterunruhen im Vorinage sind glücklich beendet und Ordnung und Arbeit wieder in ihr Recht eingetreten. — Die Kammer hat sich auf kurze Zeit vertagt und wird ihre Verhandlungen wahrscheinlich am 11. d. mit der Diskussion des englischen Vertrages, in welcher die Genter Schutzzöllner eine Lanze zu Gunsten ihrer vermeintlich geschädigten Industrie brechen wollen, wieder aufnehmen. — Der diesseitige Gesandte in Berlin, Baron Rothomb, ist hier eingetroffen, um wegen des zwischen Belgien und dem Zollverein abzuschließenden Handelsvertrag mit dem Minister des Auswärtigen Rücksprache zu nehmen.

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 7. August.

[Victoria-Theater.] Die Direction des Victoria-Theaters schreitet auf der betretenen guten Bahn mit Umsicht und Fleiß rüstig vorwärts und entwickelt die erfreulichste Thätigkeit. Erst gestern wieder bot sie dem Publikum ein neues Lustspiel: „Die Pasquillanten“ von Benedir, und führte auch in demselben ein neu engagirtes Mitglied, Herrn Berent vom Stadt-Theater zu Riga, mit dem günstigsten Erfolge vor. Das benannte Benedir'sche Lustspiel hat alle guten Eigenschaften desselben Autors; es giebt den Darstellern Gelegenheit, sich an wirklich künstlerischen Aufgaben zu versuchen und zu zeigen, was sie im Charactersach zu leisten vermögen. Dabei unterhät es trotz einiger Länge des Dialogs das Publikum auf das Angenehmste, wenn es lebendig und rasch und überhaupt so gut gespielt wird, wie wir es

gestern sahen; denn sämtliche Darsteller waren mit Lust und Liebe bei der Sache. Der Debutant, Hr. Berent, welcher die Rolle des Fürsten spielte, machte schon durch seine äußere männlich schöne Erscheinung einen vortheilhaften Eindruck auf das Publikum, welcher jedoch durch das innere Leben seines durchdachten Spiels bedeutend gehoben wurde. Wir glauben, daß die Direction an ihm eine recht gute Acquisition gemacht. Sehr überraschend war die Leistung des Herrn Magener in der Rolle des Hofrath Hänlein. Denn der geschätzte Darsteller, der sich unserm Publikum hauptsächlich in dem Fach der dramatischen Rollen auf das Glänzendste empfohlen hat, bewies mit der benannten Rolle, daß er auch auf dem schwierigen Gebiet der feineren Characteristik etwas Ordentliches zu leisten vermag, indem es ihm vortrefflich gelang, dem darzustellenden Character die erforderliche psychologische Wahrscheinlichkeit zu verleihen. Hr. Froisheim bewährte als Präsident seinen wohlbegründeten Ruf in seinem Fach, wie auch die Herren Wolterek, v. Meifer und Lamprecht mit dem besten Erfolge sich ihrer Aufgaben entledigten. Die Damen Fräul. Gerhards, Fr. Grönder und Fr. Schäffer spielten ihre Rollen allerliebste und trugen zu dem Gelingen des Ganzen wesentlich bei. Eine halbe Wiederholung der so gelungenen Darstellung wäre im Interesse des Publikums wünschenswerth.

Im Schützenhausgarten soll am nächsten Sonnabend ein italienisches Sommerabendfest stattfinden. Der ganze Garten wird bei eintretender Dunkelheit durch elektrisches Licht erleuchtet: eine jener wunderbaren Erscheinungen, mit welchen die fortgesetzten Studien der naturwissenschaftlichen Forscher uns überrascht haben, ja dieselbe steht, wenn auch noch nicht in practischer Anwendung, so doch in seiner unmittelbaren Wirkung beinahe noch über der im Erfolge wohlbekannten, im Wesen unergründeten Gewalt, durch den Telegraphenbrath augenblicklich an fernem Orte die Gedanken niederzuschreiben. Wir halten es deshalb für Pflicht, unsere Leser, soweit ihnen die Sache noch nicht bekannt ist, auf eine äußerst überraschende und großartige Erscheinung hinzuweisen. Im Kleinen haben wir die Wirkungen des elektrischen Lichtes durch Hr. Finn kennen gelernt; hier wird die Erscheinung eine noch großartigere sein, da bei der Anwendung einer Batterie von 60 Bunsenschen Elementen die Nacht in den sonnenhellsten Tag umgewandelt wird.

Im Walde von Heubude wird der hiesige Missions-Verein am nächsten Montag wieder eine Andacht halten.

Der hiesige Turn- und Fecht-Verein beabsichtigt, auch in diesem Jahre ein großes Schauturnen zu arrangiren.

Des bösen Wetterverderbers, welcher uns in diesem Sommer so viel Regen gebracht hat, ist man nun auch habhaft geworden; es ist der seit Kurzem am nördlichen Himmel sichtbare Komet. Man wird ihm jedoch nichts anhaben können.

Dirschau, 7. August. Unsern Stadtverordneten liegt gegenwärtig eine neue Schul-Neorganisation zum Beschluß vor, nach welcher die Stadtschule in 3 Abtheilungen: in Ober-schule, Volksschule u. Armenschule getheilt werden und die Zahl der Lehrer durch Anstellung eines dritten Literaten mit ca. 400 Thlr., einer Lehrerin mit ca. 300 Thlr. und eines Lehrers mit ca. 200 Thlr. jährlichen Gehalts, vermehrt werden soll. Das Schulgeld ist nach der Vorlage so erhöht, daß es dem Bürger, wenn er einige Kinder zur Schule schickt, nicht möglich sein dürfte, dieselben die oberen Klassen (genannt Oberschule) besuchen zu lassen. Es ist, wie wir erfahren, deshalb Seitens der Bürgerschaft eine Petition an die Stadtverordneten erlassen, worin dieselben ersucht werden, nur dem eigentlichen Bedürfnisse, welches sich in den unteren Klassen fühlbar macht, durch Anstellung zweier Elementar-Lehrer mit jährlichem Gehalt von ca. 200 Thlr. abzuheffen, nicht aber, wie die Vorlage ergiebt, Literaten und Lehrerinnen anzustellen, da die finanziellen Verhältnisse der Bürger durchschnittlich keinesweges so günstig sind, ein hohes Schulgeld zahlen zu können. Man ist auf den Ausgang dieser Angelegenheit sehr gespannt.

S. Pr. Stargard, 6. Aug. Den 27. v. M. hatten sich in dem landwirthschaftlichen Casino zu Saaben die Familien-Mitglieder und auch Fremde versammelt, so daß das Schul-Vokal, in welchem die Sitzung stattfand, ganz gefüllt war. Zuörderst kam das Melken, die Behandlung der Milch, Bereitung der Butter und des Käse zur Besprechung, und wurde dann ferner ausgeführt, daß der größte Schatz des Landwirthes, die Seele des Hauses, eine gute Hausfrau ist, indem aus ihrer Klugheit, Geschicklichkeit, Reinlichkeit, Ordnung und Fleiß der Wohlstand des gesammten Hauswesens beruht. — Die Vorsteherinnen der landwirthschaftlichen Fortbildungsschule für Frauen legten die sehr gut gearbeiteten weiblichen Handarbeiten, der Lehrer Hr. Schulz die schriftlichen Arbeiten der Schülerinnen resp. Schüler der Fortbildungsschulen vor und ernteten durch die nachgewiesenen guten Resultate den verdienten reichlichen Beifall und Dank. — Zum Schluß fand noch Frei-, Barren- u. Turnen der männlichen Jugend statt, dem sich 8 Hauptturner des Turn-Vereins hier angeschlossen hatten. — Die im Turnen sich auszeichnenden Schüler wurden durch Ertheilung einer Schleiße erkrönt. — Alt und Jung des Dries hatte sich zu dem Schauturnen eingefunden, und durch das Turnen war für die abgehenden Bewohner des platten Landes ein allgemeines Volksfest geschaffen, von dem Jeder mit dem aufrichtigen Wunsche heimkehrte, daß das Streben des Vereins durch die günstigsten Erfolge gekrönt werden möchte.

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[Unterschlagung.] Während sich im vorigen Jahre die Krenz'sche Kunstreitergesellschaft an hiesigem Orte befand, hatte der Geschäftsführer derselben, Hr. Ullmann, das Bedürfnis, einen Rock ausbessern zu lassen. Sein Barbier empfahl ihm für diesen Zweck den Schneider-

meister Woldtke. Dieser erhielt demnach den schadhafte Rock behufs der Ausbesserung und lieferte ihn in kürzester Zeit in einem solchen neuen Glanze zurück, daß Herr Ullmann sich auf das Vollkommenste befriedigt fühlte und sogleich den Entschluß faßte, Alles von seinen Kleidungsstücken, was irgendwie schadhafte war, dem Meister Woldtke zur Ausbesserung zu übergeben. Denn die Gelegenheit schien ihm nach allen Erfahrungen, die er auf seinen weiten Reisen gemacht, für die Instandsetzung seiner sehr reichhaltigen Garberobe in dem Maße günstig, daß er sich überzeugt fühlte, nicht sobald eine bessere finden zu können. Demnach erhielt Woldtke eine Menge werthvoller Kleider in sein Haus, nämlich einen mit Seide gefütterten Rock, Beinkleider, Weste, Ueberzieher u. s. w. Der Werth dieser Kleidungsstücke betrug etwa 50 Thlr. Woldtke, der lange Zeit Mangel an Arbeit gehabt, war hierüber höchst erfreut und erzählte seinen Freunden, daß er nun bald in der Lage sein werde, alle seine Schulden zu bezahlen. — Diese waren gleich ihm über die günstige Wendung seines Schicksals erfreut und meinten, daß nun wohl bald seine Kundschaft immer weiter Ausdehnung gewinnen würde. Indessen wartete Herr Ullmann von Tag zu Tag auf die Zurückbringung seiner Kleidungsstücke vergebens; Woldtke wollte sich nicht wieder bei ihm sehen lassen. Da beauftragte Hr. Ullmann seinen Barbier, den Woldtke aufzusuchen und ihn zur Ablieferung der Kleidungsstücke zu ermahnen. Dieser kam bald mit der Hiobspost zurück, daß der Schneidermeister spurlos verschwunden sei und mit ihm die Kleidungsstücke. Es verging nunmehr eine geraume Zeit, ohne daß man das Geringste von Woldtke erfahren konnte. Da wurde endlich Steckbrieflich verfolgt. Als er hiervon auf seinen Streifzügen durch die Provinz Kunde erhielt, reiste er nach Danzig zurück und stellte sich freiwillig dem Gericht. Heute befand er sich wegen dieser Angelegenheit unter der Anklage der Unterschlagung auf der Anklagebank. Auf die gegen ihn erhobene Anklage entgegnete er, daß er die Kleidungsstücke allesammt sauber ausgebessert habe; doch als er sich hierauf mit denselben auf dem Weg zu Herrn Ullmann befunden, um dieselben abzuliefern, sei er wider seinen Willen in ein Schanklokal gerathen, habe der Flasche derb zugesprochen, und sein Bewußtsein erlosch. In diesem Zustande seien ihm die Kleider abhanden gekommen. Als er nächtern geworden und den großen Verlust gemerkt habe, sei er in dem Maße von Furcht und Schrecken ergriffen worden, daß er sofort die Flucht ergriffen. Trotz dieser Behauptung des Angeklagten, der in Betreff seiner Glaubwürdigkeit darauf ein besonderes Gewicht legte, daß er noch nicht bestraft worden, hielt der Herr Staatsanwalt die Anklage aufrecht und beantragte für ihn eine Gefängnißstrafe von 2 Monaten und Ehrenverlust auf die Dauer eines Jahres. Der hobe Gerichtshof schloß sich den, für die Aufrechterhaltung der Klage angeführten Gründen an und erkannte dem Antrage gemäß.

Handel und Gewerbe.

Danzig, 7. Aug. Bei schönem Wetter schreiten die Ernte-Arbeiten nunmehr rüstig vorwärts; über Roggen läßt sich bereits ein Urtheil dahin abgeben, daß der Ertrag ein sehr ergiebiger sein wird, daß aber das Gewicht nicht so schwer fällt, wie in den letzten Jahren. Weizen ist ziemlich allgemein im Schneiden begriffen, die Qualität des Kornes scheint schön zu sein, von der Ergiebigkeit will man aber nicht überall so sprechen. Sommerkorn jeder Spezies reift unter den günstigsten Umständen, und darin werden wir jedenfalls eine selten schöne und reiche Ernte machen.

Im Süden Englands hat das Ernten von Weizen bei prachtvollem Wetter begonnen und hat sich das Aussehen der Felder entschieden gebessert, zwar lauten die Berichte nicht besonders günstig, aber die bisherigen Klagen sind vollständig verstummt. Gerste verpricht einen außerordentlich großen Ertrag und Hafer nicht viel weniger. In den westlichen und Mittel-Departements von Frankreich ist die Weizenernte in bester Ordnung geborgen, und glaubt man, daß ein Surplus zur Exportation übrig sein wird, dagegen hat der Süden ein größeres Manco als in gewöhnlichen Jahren, und von den Abladungen aus dem schwarzen Meere wird jetzt schon ein nicht unbedeutendes Quantum dorthin gezogen. Amerika nimmt zu steigenden Frachten wieder viele Schiffe für den Herbst auf, und scheinen die Gerüchte von den vorhandenen und zu erwartenden großen Ankünften in den Hafenstädten nicht ohne Begründung zu sein.

Unser Markt war während der verfloffenen acht Tage durchweg flau, mit Verkäufen von Weizen konnte man nur schwachen Fortschritt machen, selbst nachgebende und jetzt schon fl. 20 billigere Preise erzeugen keine bessere Kauflust, und ist wohl ein weiterer Rückgang im Werthe zu beforgen. Roggen findet nur vereinzelt Consumtions-Begehr. Die Preise von altem Weizen um 3 Sgr. pr. Schiff, frischer trockener 123—125 pfd. wird seiner Seltenheit wegen noch mit 60—61 Sgr. von Bäckern bezahlt, dagegen ist die Zufuhr von leichtem feuchten kaum anzubringen, und geht das Meiste davon zu Boden; 53—55 Sgr. pr. 125 pfd. will man nicht allgemein acceptiren. Große schöne Gerste 110 pfd. 49 Sgr., gelbe 105—107 pfd. 42—44 Sgr. Erbsen 60—62 Sgr., geringe Zufuhr, auch wenig Begehr. Rübsen matt, je nach Qualität wird 110—113 Sgr. bewilligt und besser Raps mit 116 bis 117 Sgr. bezahlt. Spiritus ganz geschäftslos.

Meteorologische Beobachtungen.

Aug.	Temp.	Barometerhöhe in Par. Linien	Thermometer im Freien n. Reaumur.	Wind und Wetter.
7	4	336,47	+ 17,1	MD. flau, hell u. schön.
8	8	334,28	14,8	SW. do. leicht u. bew.
12		334,21	18,7	WS. do. durchbrochen.

Producten - Berichte.

Börsen-Verkäufe zu Danzig vom 8. August:
 Umsatz an heutiger Börse:
 Weizen, 230 Last, 134.35 pfd. fl. 610; 133.34 pfd. fl. 600; 132.33 pfd. fl. 580; 131.32 pfd. fl. 570 pr. 85 pfd.; 126 pfd. fl. 535.
 Roggen, 116 pfd. frischer 55 Sgr.
 Berlin, 7. August. Weizen 65-80 Thlr.
 Roggen 50 1/2-52 Thlr. pr. 2000 pfd.
 Gerste, große und kl. 36-41 Thlr.
 Hafer 26-29 Thlr.
 Erbsen, Koch- und Futterwaare 48-56 Thlr.
 Winterraps und Winterrüben 97-102 Thlr.
 Mühl loco 14 1/2 Thlr.
 Weizen loco 14 Thlr.
 Spiritus 19 7/24 - 7/62 Thlr. pr. 8000 % Tr.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:
 Rittmeister a. D. v. Wildowski a. Elbing. Rittergutsbes. v. Ritzing u. Gem. a. Dramburg. Rentier Schröder n. Gem. a. Detmold. Die Kaufleute Newald und Kasz a. Berlin, Vorwald a. Genthin und Löwenhamm a. Warchau.
Hotel de Berlin:
 Die Kaufl. Möller a. Düsseldorf, Ernst a. Berlin, Haberstein a. Leipzig und Rosalowski a. Stolp.
Walter's Hotel:
 Die Gutsbesitzer v. Goshziowski u. Sohn a. Wollenthal und Schöler a. Lippstadt. Fabrikant Kleinede a. Berlin. Die Kaufleute Burchardt a. Berlin, Frank aus Stolp, Blum a. Culm und Anclam a. Bromberg. Brauer Sager n. Gem. a. Warschau. Lehrer Szalkowski a. Pzysienk. Deconom Ziehm u. Preuß a. Gr. Falkenau.
Schmelzer's Hotel:
 Rentier Häpp n. Fam. a. Dirschau. Die Kaufleute Kloss a. Königsberg, Meyer a. Berlin, Löwenstein aus Elberfeld, J. Schulz n. Gem. a. Moskau, Bennecke a. Stettin, Grelmann a. Magdeburg, Tobien a. Memel u. Kreuchen a. Thorn.
Hotel de Thorn:
 Hauptm. Legnit a. Breslau. Baumeister Schmidtal n. Gem. a. Bromberg. Fabrikant Courrieur a. Paris. Apotheker Urbani a. Diepke. Die Kaufleute Fleischer n. Gem. a. Diepke, Distelbarth a. Berlin, Lesser aus Stettin, Goffel u. Gerhardt a. Nordhausen, Bodenstein a. Langenbilau, Rudolph a. Liebose, Biese a. Düren u. Regier n. Gem. u. Cousin a. Brunan.
Deutsches Haus:
 Commis Freundlich a. Stolp. Die Rentiers Blow a. Neustadt und Hauptmann a. Stuhm. Malermeister Müller und Kürschnermeister Bernstein a. Neustadt. Gutfabrikant Dazoph a. Graubenz. Photograph Mdwig a. Königsberg. Lehrer Sobolowski n. Frau u. Schwägerin a. Pelpin. Schiffs-Kapitain Rehberg a. Culm. Assessor Dannenbauer a. Graubenz. Deconom Störmer aus Stuhm. Gutsbes. Hegeau a. Elbing. Die Kaufleute Sommerfeld und Schröder a. Neustadt, Wunderlich aus Marienwerder, Emrich a. Stuhm u. Rosendorf n. Frau a. Stolp.
Hotel d' Elba:
 Dr. Mezner a. Danzig. Decan Vader a. Tiegengagen. Die Kaufleute Tucher a. Berlin und Schütz a. Königsberg. Frau Kreisrichter Grewacz a. Tiegenghof. Fräul. Schmidt a. Elbing.

Victoria-Theater.

Sonnabend, den 9. August. (3. Abonnement No. 6.)
Große Doppel-Vorstellung.
I. Abtheilung:
Badekuren.
 Lustspiel in 1 Akt von Puttk. Hierauf:
 Tanz, ausgeführt von Fräul. Meinecke.
 Zum Schluss:
Ein gebildeter Hausknecht.
 Posse mit Gesang in einem Akt von D. Kalisch.
II. Abtheilung:
Was sich liebt, neckt sich.
 Lustspiel in einem Aufzuge nach Scribe von Friedrich. Hierauf:
 Auf Verlangen:
Nina-Polka,
 getanzt von Fräul. Meinecke und Fräul. Schäffer.
 Zum Schluss:
Zwei Herren und ein Diener.
 Vaudeville-Burleske in einem Aufzuge nach Goldini von W. Friedrich.
 Gewöhnliche Preise für die Doppel-Vorstellung u. Concert.
 Nach Beendigung der Theater-Vorstellung:
Große Illumination des Viktoria-Gartens
 arrangirt vom Herrn Balletmeister J. P. Torreffe.
 Anfang der Vorstellung 6 Uhr.

CIRCUS CARRÉ.

Sonnabend, den 9. August,
 Vorstellung in der höheren Reitkunst,
 Pferde-Dressur und Gymnastik.
 Zum ersten Male:
 Der 10jährige **Wunderknabe Dubouchet**
 wird den großen **Niesen-Luftsprung** durch den ganzen Circus ausführen. Diese Production ist bis jetzt von keinem Künstler hier gezeigt worden.
 Zum Schluss:
Großes Manöver.
 Das Nähere die Zettel.
 Zu recht zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein
William Carré, Director.

Circus Gymnasticus.

Die rühmlichst bekannte niederländische Künstler-Gesellschaft des Unterzeichneten, bestehend aus Herren und Damen, Marokkanern, Arabern, Nordamerikanern, Engländern und Holländern, giebt in der eigens dazu erbauten großen **Bude auf dem Holzmarke** täglich Vorstellungen.
 Anfang 4 1/2 Uhr und 8 Uhr Abends.
L. Söismann,
 academischer Künstler aus Amsterdam.

Wirklich Arme

finden jeden Morgen (außer Sonntags) von 9 bis 10 Uhr **Breitgasse No. 115**, 1 Treppe, unentgeltlich **Hülfe und Schutz** gegen **Zahnschmerz** oder **rheumatisches Kopfreissen** ohne die Zähne herauszuziehen, wodurch nicht die geringste Empfindlichkeit erweckt wird.

Die rühmlichst bekannten **Kennenspeinnischen Sühneraugen-Pflasterchen** sind allein zu haben in Danzig bei **J. L. Preuss**, Portschauengasse 3.

Für Kaufleute, Exporteure und Schuhmacher!

Der Unterzeichnete empfiehlt alle Arten Schuhe und Stiefel eigener Fabrik zu bisher noch nicht dagewesenen Preisen. **J. B. Feine** Lasting-Gamaschen für Damen zum Schnüren mit Absätzen pro Dgd. Paar 12 Thlr., desgleichen ohne Absätze 11 Thlr., desgl. mit Gummizug und Absätzen 15 Thlr. Herrenstiefel in Lackleder u. 2 Thlr. 15 Sgr. pro Paar, Kinderschuhe in Bukskin, Lasting, Leder u., jede Sorte Filzschuhe, sowie **Turmer-Schuhe** in grauem Segeltuch ebenfalls zu billigsten Preisen. Preis-Courant auf franco Anfrage gratis.
Gustav Kleine in **Rangard** i. Pom.
 Fabrik in der Königl. Straf-Anstalt.

Neues Schützen-Haus.

Sonnabend, den 9. August
Italien. Sommerabend-Fest.
Großes Garten-Concert
 (mit Streich-Instrumenten),
 ausgeführt von der Kapelle des 3. Dstpr. Grenad.-Regts. unter Leitung seines Dirigenten **Herrn Buchholz**.
 Mit einbrechender Dunkelheit, brillante den ganzen Abend andauernde Beleuchtung des ganzen Gartens durch eine große **electricische Sonne**.
 Anfang des Concerts 6 Uhr. Ende desselben und der Beleuchtung 11 Uhr. Entrée à Person 5 Sgr., für Kinder die Hälfte. Billets à 3 Sgr. sind zu haben in der Conditorei des Herrn **Grenzenberg**, Langenmarkt und in der Cigarrenhandlung des Herrn **Meyer**, Langgasse.
C. A. Schröder,
 Chemiker aus Berlin.

Soyer'sche patentirte Viehsalz leidet eine empfehle mit 5 Sgr. pro Stück. Auf Straßfurter Abraum-Salz nehme Bestellungen entgegen.
Christ. Fr. Keck,
 Melzergasse 13.

Feuersichere asphaltirte Dachpappe, Metallpappe, feuersicheres cementirtes Leinen, besten englischen Dachsilz empfehle zu Fabrikpreisen. Die Eindeckung mit diesen Materialien, wie mit Schiefer, Pfannen, Metallen, Glas u., lasse unter Garantie durch den hiesigen Dach- u. Schieferdeckermeister **F. W. Keck** ausführen und übernehme Neubauten u. Reparaturen in- auch excl. Zuthaten. Steinkohlentheer, englischen, wie fogenannten Gastheer, polnisch. Kientheer, Asphalt, Asphalt-Präparate. Pappnägel habe stets in bester Qualität auf Lager.

Christ. Fr. Keck.
 Melzergasse 13.

Breitgasse 105. Uhren-Lager, Breitgasse 105.
 Regulator, Stuhnhren, Schwarzwalder Wanduhren, goldene, silberne Cylinder- und Anfernhren
 in größter Auswahl und Garantie, goldene, silberne und vergoldete Uhrketten nebst Schlüssel empfehle ich zu billigsten Preisen.
 Da ich dieses Jahr nicht in den langen Wuden ausstehe, so empfehle ich mein reichlich fortirtes Waaren-Lager Breitgasse 105 zur gütigen Beachtung.
Uhrmacher J. G. Aberle.



Nützlichste Dominiks-Geschenke!

Der Schirm-Fabrikant Alex. Sachs
 aus Berlin und Köln a. R.
 wird während des Dominiks wieder zu billigsten Preisen verkaufen:

- schwerste seidene Regenschirme pr. Stück 2 1/2 Thlr., 2 1/2 Thlr., 3 Thlr., 3 1/2 Thlr., 3 3/4 Thlr. u. s. w.; feinste englische u. französische Patent-Regenschirme, künstliche Regenschirme mit Mechanik, als: Koffer-schirme, Taschenschirme, Springschirme (die sich selbst öffnen), **Alpaca-Schirme** (ganz was neues) pro Stück 1 1/2 Thlr. und 2 Thlr.; **Regenschirme** von englischem Leder pr. Stück 1 Thlr., 1 1/2 Thlr., 1 3/4 Thlr.; **Küper- u. Zeugregenschirme** à 20 und 25 Sgr.; **Kinderschirme** pro Stück 15 und 20 Sgr.; neueste **En-tous-cas** pro Stück 1 1/2 Thlr., 1 3/4 Thlr., 2 Thlr.
- Verkaufs-Lokal im Hause des Kaufmanns Herrn Siegfried Baum, Langgasse No. 45, gegenüber dem Rathhause, 1 Treppe.**

Berliner Börse vom 7. August 1862.

	Zf.	Br.	Gld.		Zf.	Br.	Gld.		Zf.	Br.	Gld.
Dr. Freiwillige Anleihe	4 1/2	102 1/2	102	Ostpreussische Pfandbriefe	4	—	—	Königsberger Privatbank	4	100 1/2	—
Staats-Anleihe v. 1859	5	108 1/2	108 1/2	Pommersche do.	3 1/2	92 1/2	91 1/2	Pommersche Rentenbriefe	4	100 1/2	100 1/2
Staats-Anleihen v. 1850, 1852	4 1/2	100	99 1/2	do. do.	4	101 1/2	101	Posenische do.	4	100 1/2	99 1/2
do. 1854, 55, 57	4 1/2	103	102 1/2	Posenische do.	4	—	104 1/2	Preussische do.	4	100 1/2	99 1/2
do. v. 1859	4 1/2	103	103	do. do.	3 1/2	—	98 1/2	Preussische Bank-Antheil-Scheine	4 1/2	124	—
do. v. 1856	4 1/2	103	102 1/2	do. neue do.	4	99 1/2	—	Oesterreich. Metalliques	5	56 1/2	55 1/2
do. v. 1853	4	100	—	Westpreussische do.	3 1/2	89 1/2	—	do. National-Anleihe	5	66 1/2	65 1/2
Staats-Schuldscheine	3 1/2	91	90	do. do.	4	100 1/2	99 1/2	do. Prämien-Anleihe	4	73 1/2	—
Prämien-Anleihe v. 1855	3 1/2	125 1/2	124 1/2	do. do. neue	4	—	99	Polnische Schatz-Obligationen	4	84 1/2	83 1/2
Ostpreussische Pfandbriefe	3 1/2	89 1/2	—	Danziger Privatbank	4	104 1/2	—	do. Cert. L.-A.	5	—	94 1/2